

Michael Koch · Torfweg 40 · 26215 Wiefelstede - Spohle

Gemeinde Wiefelstede
Herrn Bürgermeister Jörg Pieper

26215 Wiefelstede



Fraktion im Rat der Gemeinde Wiefelstede

Antrag an den Rat der Gemeinde Wiefelstede

Wiefelstede, den 20.04.2023

Michael Koch

mhhkoch@gmail.com
www.FDP-Wiefelstede.de

Torfweg 40
26215 Spohle

M: 0160 94818685

Abschaffung der Vergnügungssteuersatzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pieper,

die FDP-Fraktionen im Wiefelsteder Gemeinderat stellt folgenden Antrag zur Beratung im Rat der Gemeinde Wiefelstede:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die ersatzlose Abschaffung der „Satzung der Gemeinde Wiefelstede über die Erhebung von Vergnügungssteuern (Vergnügungssteuersatzung)“.

Begründung

Die Gemeinde Wiefelstede erzielt derzeit keinerlei Einnahmen aus der Umsetzung der Vergnügungssteuersatzung. In den Jahren vor Corona gab es vereinzelte Einnahmen aus gewerblichen Tanzveranstaltungen, die von örtlichen Gastwirten durchgeführt worden. Durch die Folgen der Coronapandemie sind derartige Veranstaltungen leider zwischenzeitlich zum Erliegen gekommen. Die dauerhafte Wiederaufnahme der Durchführung von Tanzveranstaltungen – auch gewerblicher Art - im Gemeindegebiet wird durch die Fraktion der Freien Demokraten im Rat der Gemeinde Wiefelstede begrüßt. Wir fordern die Gemeinde Wiefelstede auf, dieses nicht durch eine zusätzliche Besteuerung zu behindern.



Fraktion im Rat der Gemeinde Wiefelstede

Die Weiteren besteuerten Veranstaltungsarten (Veranstaltungen von Schönheitstänzen, Veranstaltungen, bei denen Filme, bespielte Videokassetten, Bildplatten oder vergleichbare Bildträger vorgeführt werden sowie Catcher-, Ringkampf- und Boxkampfveranstaltungen, wenn Personen auftreten, die solche Kämpfe berufs- oder gewerbsmäßig ausführen.) sind nach Meinung der Freien Demokraten nicht abzulehnen. Der Einsatz einer Lenkungssteuer, um solche Veranstaltungen im Gemeindegebiet zu regulieren ist hier nicht von Nöten.

Durch die ersatzlose Streichung der Satzung der Gemeinde Wiefelstede über die Erhebung von Vergnügungssteuern (Vergnügungssteuersatzung) wird des Weiteren ein Beitrag zum Bürokratieabbau geleistet, wodurch sowohl betroffene Gewerbetreibende als auch die Verwaltung entlastet werden können.

Die Spielgerätesteuersatzung bleibt vom vorliegenden Antrag unberührt.

Mit freundlichen Grüßen,

Michael Koch

FDP-Fraktion im Rat der Gemeinde Wiefelstede